

Hiermit wird

jedem Anwalt der Kanzlei Hofmann · Hofmann, Wiesbadener Str. 7, 65510 Idstein einzeln

in der Familiensache/Kindschaftssache _____./.

Besondere Vollmacht

im Sinne der §§ 10, 114 Abs. 5 FamFG und § 81 ff. ZPO erteilt, und zwar insbesondere

1. zur außergerichtlichen Vertretung bzw. Vertretung in nichtgerichtlichen Verfahren
2. zur Verfahrensvertretung und Prozessführung und Vertretung in allen Instanzen, insbesondere
 - **zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe**, Eheaufhebung, Scheidungsfolgesachen und sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung selbständigen Verfahren;
 - zur Antragstellung in Familienstreitsachen (Unterhaltssachen nach § 231 Abs. 1 FamFG, Güterrechtssachen nach § 261 Abs. 1 FamFG, sonstige Familiensachen nach § 266 Abs. 1 FamFG, Lebenspartnerschaften nach § 269 Abs. 1 Nr. 8 bis 10 und Abs. 2 FamFG).
 - zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder vor- / außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen den Ehegatten bzw. Beteiligten;
 - zur Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte und im Rahmen des Versorgungsausgleichs einschließlich Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14, 15 VersAusglG;
 - zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschlussrechtsmitteln sowie Verzichte auf solche einschließlich des Verzichts nach § 147 FamFG;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Stellung und Rücknahme von Strafanträgen,
5. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, diese ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken;
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere einer Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Erklärung von Rücktritt, Anfechtung, Widerruf etc.; einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vertrag i.S.v. Nr. 1000 ff. RVG-VV;

Die Vollmacht erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art und umfasst allgemein insbesondere die Befugnis

- zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen;
- zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für höhere Instanzen;
- zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art im Zusammenhang mit diesem Mandat;
- zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträgern, Sachbearbeitern und Zeugen;
- zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
- Schweigepflichtige Berufsangehörige von ihrer Schweigepflicht zu entbinden;
- zur Stellung von Anträgen auf Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie in Insolvenzverfahren.

(Datum)

(Unterschrift)